

15. BUNDESVERSAMMLUNG
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

BERLIN, SONNTAG, DEN 18. MÄRZ 2012

– Neudruck –

(A)			(C)
		Inhalt	
	Eröffnung durch Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert	3 A	
	Konstituierung der 15. Bundesversammlung .	5 B	
	Zur Geschäftsordnung	5 C	
	Anträge	5 D	
	Bestellung der Schriftführer	6 A	
	Wahlvorschläge	6 C	
	Wahl	7 B	
	Ergebnis der Wahl	7 D	
	Annahme der Wahl durch Dr. h. c. Joachim Gauck	8 A	
	Ansprache von Bundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck	8 A	
(B)	Schlussworte von Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert	9 A	
	Anlage 1		
	Liste der entschuldigten Mitglieder der 15. Bundesversammlung	11 A/C	
	Anlage 2		
	Liste der Mitglieder der 15. Bundesversammlung, die an der Wahl teilgenommen haben ..	11 A/C	
	Anlage 3		
	Liste der Schriftführerinnen und Schriftführer der 15. Bundesversammlung	18 A	
	Anlage 4		
	Antrag der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller		18 C
	Anlage 5		
	Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE sowie der Abgeordneten der Freien Wähler in der 15. Bundesversammlung		
	Vereinbarung zur Geschäftsordnung der 15. Bundesversammlung		19 A
	Anlage 6		
	Antrag der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller		
	Geschäftsordnung		19 B (D)
	Anlage 7		
	Antrag der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller		
	Wahl der Schriftführer		19 D
	Anlage 8		
	Antrag der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller		
	Wahlvorschlag zur Wahl der Schriftführer ..		19 D

(A)

(C)

15. Bundesversammlung der Bundesrepublik Deutschland

Berlin, Sonntag, den 18. März 2012

Stenografischer Bericht

Beginn: 12.00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:

Nehmen Sie bitte Platz.

Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Herzlich willkommen allen Mitgliedern der Bundesversammlung, ganz besonders den Frauen und Männern, die heute zum ersten Mal an der Wahl unseres Staatsoberhauptes teilnehmen.

(B) Ich begrüße die Repräsentanten unserer Verfassungsorgane: die Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung, des Bundesrates, des Bundesverfassungsgerichts, die von den Landtagen gewählten Wahlmänner und Wahlfrauen. Für alle stellvertretend nenne ich namentlich den Präsidenten des Bundesrates, Horst Seehofer, der in den vergangenen vier Wochen die Befugnisse des Bundespräsidenten wahrgenommen hat und dem ich dafür Dank und Respekt ausspreche.

(Beifall)

Ich heiße auch die Botschafter und Repräsentanten vieler Länder willkommen, die mit ihrer Anwesenheit zeigen, dass die heutige Wahl auch im Ausland, bei unseren Freunden und Partnern weit über die Europäische Union hinaus, großes Interesse findet.

Schließlich begrüße ich alle, die diese Bundesversammlung im Rundfunk, im Fernsehen oder im Internetangebot des Deutschen Bundestages verfolgen.

All denen, die an diesem denkwürdigen Wochenende hier in Berlin ihren Geburtstag feiern, möchte ich persönlich und sicher auch im Namen aller Mitglieder der Bundesversammlung herzlich gratulieren.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, nach dem Grundgesetz wird der Bundespräsident für fünf Jahre gewählt.

(Heiterkeit und Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

– Ich entnehme der spontanen Beifallsbekundung, dass Änderungen der Verfassung insofern nicht beabsichtigt sind.

(Heiterkeit und Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Dass die Abstände in jüngerer Zeit immer kürzer wurden, wird niemand für eine Errungenschaft halten.

(Beifall)

(D) Wir sollten uns alle bemühen, die politische Realität auch in dieser Hinsicht wieder näher an die Verfassungsnorm zu bringen. Der vorzeitige Wechsel im höchsten politischen Amt der Republik ist weder eine Staatskrise noch eine Routineangelegenheit.

Diese heutige Versammlung findet nur 20 Monate nach der letzten Bundesversammlung statt, die am 30. Juni 2010 Christian Wulff zum zehnten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt hat. Die Geschichte dieser kurzen Präsidentschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt geschrieben werden.

Die Umstände des Rücktritts und die Gründe, die dazu geführt haben, werden erst mit angemessenem Abstand zu den Ereignissen fair zu bewerten sein. Dabei geht es auch um das Verhältnis von Amt und Person, um Erwartungen an Amtsträger, aber auch um die Rolle der Öffentlichkeit, der öffentlichen wie der veröffentlichten Meinung. Dies gilt für Beteiligte und Betroffene wie für Beobachter. Es gibt durchaus Anlass für selbstkritische Betrachtungen, nicht nur an eine Adresse.

(Beifall)

Manches war bitter, aber unvermeidlich. Manches war weder notwendig noch angemessen, sondern würdelos, von der zunehmenden Enthemmung im Internet, im Schutze einer tapfer verteidigten Anonymität, gar nicht zu reden.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

- (A) Unsere Verfassung schreibt vor, dass spätestens 30 Tage nach dem Rücktritt des Bundespräsidenten eine neue Bundesversammlung einzuberufen ist. Ich habe Sie, meine Damen und Herren, innerhalb dieser Frist zum 18. März eingeladen. Dieser Tag, der 18. März, gehört zu den Daten, an denen ähnlich wie am 9. November immer wieder deutsche Geschichte geschrieben wurde. Dieser Tag steht wie nur wenige andere in einer bemerkenswerten Traditionslinie der deutschen Geschichte.

Am 18. März 1793 wurde die Mainzer Republik proklamiert. Sie war unter dem Eindruck und unter dem Einfluss der Französischen Revolution der erste radikal-demokratische Versuch deutscher Jakobiner, eine Republik zu gründen.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

– Es müssen sich jetzt nicht bei jedem Datum die tatsächlichen oder vermeintlichen Erben der jeweiligen Ereignisse zu Wort melden.

(Heiterkeit und Beifall)

55 Jahre später, am 18. März 1848, begann die erste deutsche Revolution.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

– Eigentlich hätten es jetzt ein paar mehr sein müssen. –

(Heiterkeit und Beifall)

- (B) Die Demonstranten forderten damals auch hier, unweit vom heutigen Platz der Republik, Freiheit und Demokratie und die deutsche Einheit, einen deutschen Nationalstaat. Schon im Februar 1848 formierte sich in der Berliner Bevölkerung politischer Protest. Forderungen nach Reformen, nach Bürger- und Menschenrechten wurden immer lauter.

Der Barrikadenkampf, der am 18. März 1848 in Berlin begann, war ein gewaltiger, auch gewalttätiger Schritt auf dem Weg zur Demokratie in Deutschland. Bereits seit Anfang des Monats hatten sich in Berlin Menschen vor dem Schloss versammelt, um Presse- und Versammlungsfreiheit und eine Volksvertretung zu fordern. Am 18. März 1848 waren es Schüsse von Soldaten in die versammelte Menge vor dem Berliner Schloss, die zur Katastrophe führten. Das war der berühmte Funken, der das Pulverfass zum Explodieren brachte, in der Konfrontation des Militärs mit Handwerkern, Schriftstellern, Arbeitern, Dienstboten und Studenten. Am Ende des Barrikadenkampfes blieben mindestens 270 Tote auf den Straßen liegen, darunter viele Frauen, Jugendliche und Kinder.

Die Revolution führte damals nicht zum Erfolg, aber wenige Monate später zur ersten gesamtdeutschen Nationalversammlung frei gewählter Abgeordneter, die eine Verfassung für ganz Deutschland berieten und beschlossen, die freilich nie in Kraft getreten ist. Der „Friedhof der Märzgefallenen“ ist heute als bedeutender Schauplatz der Revolution ein authentischer Ort der Demokratie. Seit dem vergangenen Jahr endlich wird dieses

- viele Jahre vernachlässigte Gelände im Berliner Friedrichshain mit einer Dauerausstellung aufgewertet. Doch es hat lange gebraucht, bis die Bedeutung dieser Revolution von 1848/49 allgemein erkannt und anerkannt wurde. (C)

Die Erinnerung an die Freiheitskämpfe blieb auch im Kalten Krieg gespalten. Die Märzereignisse und die Paulskirche wurden im geteilten Deutschland jeweils ideologisch vereinnahmt. Die DDR ehrte die Aufständischen des 18. März; die Bundesrepublik hingegen hob mit der Würdigung der Verfassungsgebenden Nationalversammlung die deutsche Parlamentstradition hervor. 1848 aber war beides – der proletarisch dominierte Aufstand gegen die gewalttätige Obrigkeit und die vom Bürgertum getragene parlamentarische Auflösung des Konflikts zwischen Krone und Volk.

Meine Damen und Herren, am 18. März 1990 schließlich erfüllte sich mit den ersten freien Wahlen zur Volkskammer der DDR eine der zentralen Forderungen nach Freiheit, für die zuvor in Ostdeutschland Hunderttausende auf die Straßen gegangen waren.

(Beifall)

Die herausragende Wahlbeteiligung bei diesen Volkskammerwahlen – mehr als 93 Prozent – war ein bemerkenswerter Beleg für das neu gewonnene demokratische Selbstbewusstsein der Bürger in der DDR. Damit markiert dieser 18. März vor 22 Jahren auch die letzte Etappe eines langen und schwierigen Wegs zur deutschen Einheit in Frieden und Freiheit.

- Der 18. März ist also ein nicht wegzudenkender Baustein unserer Verfassungstradition; denn zur Vorgeschichte dieses Datums im Jahre 1848 gehörten die sogenannten Märzforderungen, die ein Jahr später in der Paulskirchen-Verfassung ihren deutlichen Niederschlag fanden. Insbesondere mit Blick auf die Grundrechte sollte diese erste demokratisch beschlossene Verfassung für ganz Deutschland alle weiteren Verfassungen unseres Landes prägen. Und schon damals wurde zu diesen Grundrechten auch und nachdrücklich die Pressefreiheit gezählt. (D)

Heute erfüllt die freie Presse eine wichtige und unverzichtbare Kontrollfunktion in unserer Demokratie. Es gibt keine Demokratie ohne Transparenz und ohne Kontrolle. Aber Demokratie ist mehr als der Anspruch auf organisierte Transparenz. Demokratie braucht auch Vertrauen.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Sie gründet auch und vor allem auf dem Vertrauen in ihre Repräsentanten.

(Beifall)

Ein auf Dauer gesetztes Misstrauen zerstört nicht nur jede persönliche Beziehung, sondern macht auch die Wahrnehmung öffentlicher Ämter unmöglich.

Mit keinem Amt verbinden sich mehr Erwartungen auf Vertrauen und Autorität als mit dem Amt, das wir heute durch diese Bundesversammlung neu zu besetzen

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

- (A) haben. Die Erwartungen und Hoffnungen an den Bundespräsidenten sind riesig, wobei die Nüchternheit des Verfassungstextes wie die darin niedergelegten Aufgaben und Kompetenzen in einem bescheidenen Verhältnis zu den hohen Erwartungen an den jeweiligen Amtsinhaber stehen.

Wie er oder sie das Amt ausfüllt, bleibt ihnen jeweils überlassen. Das war bei zehn Bundespräsidenten in mehr als 60 Jahren so, und das wird gewiss auch künftig so sein – und es ist auch gut so. Amt und Person sind in der Lebenswirklichkeit nicht voneinander zu trennen. Aber sie sind nicht dasselbe. Weder geht das Amt in der Person auf, noch die Person im Amt. Darauf sollten im Übrigen nicht nur die Gewählten Wert legen, sondern auch die Wählerinnen und Wähler.

Meine Damen und Herren, es war über 30 Jahre lang gute Übung, Bundesversammlungen am 23. Mai, am Tag der Verkündung unseres Grundgesetzes, abzuhalten. Dies war uns schon wegen der besonderen Umstände der letzten Bundesversammlung nicht möglich, und das gilt ebenso für diese 15. Bundesversammlung.

Es ist eine durchaus glückliche Fügung, dass wir uns heute an einem 18. März versammelt haben. Mir gefällt – den in der Verfassung vorgesehenen Normalfall vorausgesetzt, dass wir wieder in den üblichen Fünfjahresrhythmus zurückkehren –, dass künftig jeder Bundespräsident an einem 18. März gewählt oder vereidigt werden könnte.

(Beifall)

- (B) Wenn damit die historischen Zusammenhänge, die Kontinuitäten und Brüche unserer Geschichte mehr in unser Bewusstsein rücken, wäre dies ein willkommener Beitrag zu unserem demokratischen Selbstverständnis.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und komme nun zu den formellen Hinweisen, die ich zur **Konstituierung der Bundesversammlung** vorzutragen habe.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die 15. Bundesversammlung besteht aus den 620 Mitgliedern des Deutschen Bundestages und 620 Mitgliedern, die von den Länderparlamenten gewählt worden sind. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Länderparlamente haben mir mitgeteilt, welche 620 Mitglieder in den Ländern rechtsgültig gewählt worden sind.

Das Mitglied der Bundesversammlung Udo Pastörs hat im Vorfeld der Bundesversammlung in einzelnen Ländern Einspruch gegen die Gültigkeit der dortigen Wahlen der Länderdelegierten erhoben. Sämtliche Einsprüche von ihm sind mangels Einspruchsberechtigung auf Länderebene zurückgewiesen worden.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Einspruchsberechtigt ist nach dem Gesetz nur jedes Mitglied des betreffenden Landtages und jeder dort in eine Vorschlagsliste aufgenommene Bewerber. Nunmehr wird von ihm verlangt, dass die Bundesversammlung darüber entscheidet. Ich habe Herrn Pastörs schriftlich mit-

geteilt, dass sich nach dem Gesetz die Bundesversammlung damit gar nicht befassen kann, weil über die Einsprüche in den betreffenden Ländern entschieden worden ist. (C)

Im Übrigen sind derart unzulässige Wahleinsprüche unter keinem Gesichtspunkt geeignet, die Zuständigkeit der Bundesversammlung zu begründen.

Ein heute Morgen eingereichter neuerlicher Antrag mit dem gleichen Anliegen ist aus den genannten Gründen offensichtlich unzulässig und kann von mir nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Zur Beschlussfähigkeit der Bundesversammlung ist die Anwesenheit von mindestens 621 Mitgliedern erforderlich. Ich habe den begründeten Eindruck, dass dies der Fall ist. Widerspricht jemand dieser Einschätzung? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich hiermit die Beschlussfähigkeit der Bundesversammlung fest.

Nach § 8 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten findet die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages auf den Geschäftsgang der Bundesversammlung sinngemäße Anwendung, sofern sich die Bundesversammlung nicht eine eigene Geschäftsordnung gibt. Mir liegen Anträge zur **Geschäftsordnung** vor, die auch in der Osthalle ausliegen.

Die Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen sowie die Delegierten der Freien Wähler haben den folgenden Antrag gemeinsam eingebracht:

Die 15. Bundesversammlung wolle beschließen: (D)

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages findet sinngemäß auf die 15. Bundesversammlung mit der folgenden Maßgabe Anwendung:

Geschäftsordnungsanträge und andere Anträge können nur schriftlich gestellt werden. Eine mündliche Begründung und eine Aussprache finden nicht statt.

Wir stimmen über diesen Geschäftsordnungsantrag nun ab. Wer stimmt diesem Antrag zu, den bitte ich um das Handzeichen? – Wer stimmt dagegen? – Das sind drei Gegenstimmen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Geschäftsordnungsantrag mit überwältigender Mehrheit angenommen. Ich kann somit feststellen, dass damit die Geschäftsordnung des Bundestages gilt mit der soeben beschlossenen ergänzenden Maßgabe.

Es gibt eine Reihe weiterer **Anträge** der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller. Dazu gehört der Vorschlag, den Kandidaten die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen. Dieser Antrag ist wiederum offenkundig unzulässig, weil nach der unmissverständlichen Formulierung des Grundgesetzes eine Aussprache zu den Kandidaten nicht stattfindet. Deswegen ist auch über einen solchen Antrag gar nicht abzustimmen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam – bevor wir zur Wahl der Schriftführer kommen –, dass mich die soeben beschlossene Geschäftsordnung verpflichtet, die Ord-

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

- (A) nung und Würde dieser Versammlung zu wahren und gegebenenfalls gegen Störungen einzuschreiten. Ich denke nicht, dass das nötig werden wird, weise aber vorsichtshalber darauf hin, dass es Beispiele dafür gibt, dass ich, wenn es nötig ist, dann von diesen Möglichkeiten auch Gebrauch mache.

(Beifall)

Schließlich darf ich Sie – außer dem Hinweis, den Sie in Ihren Unterlagen gefunden haben – noch einmal darum bitten, dass Sie als Versammlungsteilnehmer während der gesamten Sitzung hier im Saal und auch draußen in der Osthalle, in der sich die Wahlkabinen befinden, weder fotografieren noch filmen. Die Möglichkeit, Erinnerungsfotos aufzunehmen, besteht zweifellos auch nach Beendigung der Versammlung in vielen denkbaren Personenkonstellationen, bei denen Ihrer Fantasie kaum Grenzen gesetzt sind.

(Heiterkeit bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Wir kommen jetzt zur **Bestellung der Schriftführerinnen und Schriftführer**. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die 42 Abgeordneten, die im Deutschen Bundestag diese Aufgabe wahrnehmen, mit dieser Aufgabe auch heute zu betrauen. Mit Ihrem Einverständnis verlese ich die Namen nicht. Eine Namensliste ist aber selbstverständlich sowohl bei mir einzusehen wie wiederum vorne bei den anderen Unterlagen gegebenenfalls zu erhalten. Darf ich Sie fragen, ob Sie damit einverstanden sind, diese im Deutschen Bundestag mit dieser Aufgabe betrauten Kolleginnen und Kollegen auch heute als Schriftführerinnen und Schriftführer zu bestellen? Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Auch da gibt es drei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Keine. Dann sind damit die Schriftführerinnen und Schriftführer gewählt, wobei ich auf Folgendes hinweisen möchte:

(B)

Zu den eingereichten schriftlichen Anträgen gehört auch der, die Schriftführer in geheimer Wahl zu bestellen. Der Antrag ist zulässig, wenn auch vermutlich nicht erfolgversprechend; denn er wäre eine Abweichung von der Geschäftsordnung, die wir bereits beschlossen haben. Da aber, wenn wir jetzt sinngemäß die Geschäftsordnung anwenden, eine Abweichung von der Geschäftsordnung möglich ist – allerdings mit Zweidrittelmehrheit –, frage ich jetzt, wer dem Antrag auf geheime Wahl der Schriftführer zustimmen möchte. – Drei Stimmen. Das wird nicht reichen.

(Heiterkeit bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Noch ein Punkt. Schließlich ist von denselben Delegierten der Antrag gestellt worden, dass jeder Wahlvorschlagsträger die Möglichkeit haben solle, ein Mitglied der Bundesversammlung zu benennen, das als Beobach-

ter an der Stimmenauszählung teilnehmen kann. Auch diesen Antrag halte ich für zulässig. Deswegen lasse ich darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag hat erkennbar keine Mehrheit gefunden.

(C)

Es gibt schließlich noch einen einzelnen Personalvorschlag, einen weiteren, also 43. Schriftführer zu bestellen. Hier könnte man die Auffassung vertreten: Da wir gerade beschlossen haben, 42 Schriftführer zu bestellen, hätte sich der Antrag damit erledigt. Da ich nicht für ausgeschlossen halte, dass jemand die Rechtsauffassung vertreten könnte, das sei damit keineswegs konkludent erledigt, lasse ich auch darüber förmlich abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, für die Gruppe der NPD Herrn Dr. Johannes Müller als zusätzlichen Schriftführer zu benennen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist auch dieser Antrag beschieden.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Nun bitte ich den Obmann der Schriftführerinnen und Schriftführer, den Kollegen Jens Koeppen, und seine Stellvertreterin, die Abgeordnete Doris Barnett, neben mir Platz zu nehmen.

Damit ist die 15. Bundesversammlung konstituiert.

Wir kommen jetzt zum Wahlvorgang. Es liegen mir folgende schriftlich eingereichten **Vorschläge** für die Wahl zum Bundespräsidenten vor:

(D)

Herr Dr. h. c. **Joachim Gauck**,

Frau **Beate Klarsfeld** und

Herr Dr. **Olaf Rose**.

Die Vorgeschlagenen haben gemäß § 9 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten schriftlich ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt. Ich stelle fest, dass die genannten Wahlvorschläge den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesversammlung, ich darf Sie nun um Ihre Aufmerksamkeit für einige Hinweise zum Ablauf der Wahl bitten. Wir beginnen jetzt gleich mit dem Aufruf der Namen der Mitglieder der Bundesversammlung in alphabetischer Reihenfolge. Dabei werden nachgerückte Mitglieder, die im Namensverzeichnis nicht mehr alphabetisch aufgeführt werden konnten, am Schluss dieser Namensliste aufgerufen. Falls also jemand die Sorge hat, er werde vergessen, bitte ich um einen kleinen Augenblick Geduld. Diese genannten Damen und Herren werden am Schluss der Namensliste aufgerufen.

Verfolgen Sie bitte den Namensaufruf und gehen Sie erst dann zum Empfang der Wahlunterlagen in die Osthalle, wenn Sie aufgerufen worden sind. Um in die Osthalle – das ist die Halle hinter dem Präsidium – zu gelangen, verlassen Sie bitte den Plenarsaal durch eine der seitlichen Glastüren rechts und links neben dem Präsidium.

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

(A) Für den ersten Wahlgang benötigen Sie den blauen Wahlausweis, den Sie bereits erhalten und hoffentlich bei sich haben. Falls weitere Wahlgänge erforderlich sein sollten – darauf weise ich schon jetzt vorsorglich hin –, würden dann notwendige weitere Wahlunterlagen von den Schriftführern ausgegeben mit der Ausgabe der Stimmzettel, die in diesem Falle neu benötigt würden.

In der Osthalle geben Ihnen dann die Schriftführerinnen und Schriftführer an den Ausgabestischen Ihre Stimmkarte und den amtlichen Wahlumschlag. Dort zeigen Sie bitte Ihren blauen Wahlausweis vor, geben ihn aber noch nicht ab; den müssen Sie nämlich mit dem Stimmzettel hinterher zum Nachweis Ihrer Teilnahme an der Wahl abgeben. Sie kreuzen dann bitte, wenn Sie die Unterlagen erhalten haben, den Stimmzettel in der Wahlkabine an und stecken diesen noch in der Wahlkabine in den Wahlumschlag, um sicherzustellen, dass die Wahl tatsächlich geheim stattfindet.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer sind gehalten, diejenigen zurückzuweisen, die ihre Stimmkarte außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder erst außerhalb der Wahlkabine in den Umschlag gelegt haben. Zur Beruhigung füge ich an: In einem solchen Fall kann die Wahl vorschriftsmäßig wiederholt werden.

Noch ein letzter Hinweis zum Ausfüllen der Stimmkarten. Sie können auf der Stimmkarte nur einmal ankreuzen: entweder den Namen eines Kandidaten, oder Sie machen ein Kreuz bei der Rubrik „Enthaltung“.

(B) Stimmkarten mit mehr als einem Kreuz, einem anderen Namen oder anderen Zusätzen sind ungültig. Ungültig sind auch Stimmkarten, die überhaupt nicht angekreuzt sind. Also noch einmal: Wenn Sie sich enthalten wollen, kreuzen Sie bitte die entsprechende Rubrik an. Ein auf dem gerade genannten Wege gar nicht oder mit Zusätzen versehener Stimmzettel ist ungültig.

Zur Stimmabgabe selbst betreten Sie wieder den Plenarsaal durch den mittleren Eingang unter dem Adler. Die Wahlurnen vor dem Präsidium können Sie alle hoffentlich bereits gut sehen. Dort übergeben Sie bitte einem der Schriftführer jetzt Ihren blauen Wahlausweis. Anschließend werfen Sie Ihren Wahlumschlag mit der Stimmkarte in die Wahlurne.

Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, das heißt, wer mindestens 621 Stimmen auf sich vereinigt.

Ich bitte nun die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze an den Tischen zur Ausgabe der Stimmkarten und an den Wahlurnen einzunehmen.

Ich eröffne hiermit die **Wahl** und bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren, darf ich einen kleinen Augenblick um Aufmerksamkeit bitten? Mir ist gerade der Wahlausweis von Frau Windisch gebracht worden, den

sie, wo auch immer, verlegt oder verloren hat. Ohne denselben wird sie schwerlich abstimmen können. (C)

(Zuruf)

– Umso besser, dann könnten vielleicht einer oder mehrere der freundlichen Kollegen den entsprechenden Hinweis geben, bei mir wäre der Wahlzettel abzuholen.

Nachdem auch Frau Windisch erstens gefunden ist und zweitens ihre Stimme abgegeben hat: Darf ich fragen, ob noch jemand seine Stimme nicht abgegeben hat oder jemanden kennt, von dem er weiß, dass er noch nicht in der Wahlkabine war? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen.

(Unruhe)

Wenn Sie vielleicht noch einen kleinen Augenblick zuhören könnten! Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Wahl unterbreche ich die Sitzung. Wir werden den Wiederbeginn der Sitzung durch Klingelsignal anzeigen. Ich vermute, dass dies etwa 40, 45 Minuten dauern könnte, also schwimmen Sie nicht zu weit raus, und seien Sie rechtzeitig zur Verkündung des Wahlergebnisses wieder da.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.30 bis 14.18 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:

Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Nehmen Sie bitte Platz. (D)

Ich gebe das **Ergebnis der Wahl** bekannt. Nach Art. 54 Abs. 6 des Grundgesetzes ist gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder der Bundesversammlung erhält, das heißt, wer mindestens 621 Stimmen auf sich vereinigt. Abgegebene Stimmen 1 232, ungültige Stimmen 4, gültige Stimmen folglich 1 228. Enthalten haben sich 108 Mitglieder der Bundesversammlung. Auf Herrn Dr. Rose sind 3 Stimmen entfallen, auf Frau Beate Klarsfeld 126 Stimmen

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

und auf Herrn Dr. h. c. Joachim Gauck 991 Stimmen.

(Langanhaltender Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung – Mitglieder der Bundesversammlung erheben sich – Dr. h. c. Joachim Gauck nimmt Glückwünsche entgegen und bekommt Blumensträuße überreicht – Beate Klarsfeld nimmt Glückwünsche von Mitgliedern der Bundesversammlung entgegen und bekommt einen Blumenstrauß überreicht)

Meine Damen und Herren, ich stelle nun förmlich fest, was alle offenkundig ohnehin längst begriffen haben, nämlich dass der Kandidat Joachim Gauck die erforderliche Mehrheit der Stimmen erhalten hat und somit zum Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland gewählt ist.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert

- (A) Sehr geehrter Herr Bundespräsident, lieber Herr Gauck, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl zum Bundespräsidenten an?

Dr. h. c. Joachim Gauck:

Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, ich freue mich, dass ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses, im Namen dieser Bundesversammlung herzliche Glückwünsche aussprechen darf. Für das heute übernommene Amt wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute, eine glückliche Hand und Gottes Segen.

Ich darf Sie nun bitten, zu uns zu sprechen.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Bundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Was für ein schöner Sonntag!

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

- (B) Es war der 18. März, heute vor genau 22 Jahren, und wir hatten gewählt. Wir, das waren Millionen Ostdeutsche, die nach 56-jähriger Herrschaft von Diktatoren endlich Bürger sein durften.

(Beifall bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Zum ersten Mal in meinem Leben, im Alter von 50 Jahren, durfte ich in freier, gleicher und geheimer Wahl bestimmen, wer künftig regieren solle. Die Menschen, die damals zur Wahl strömten, lebten noch im Nachhall der friedlichen Revolution, als wir das Volk waren und dann die Mauern fielen.

Ich selber hatte als Sprecher des Neuen Forums in Rostock daran mitwirken dürfen. Wir waren schon frei von Unterdrückung. Jetzt schickten wir uns an, Freiheit zu etwas und für etwas zu erlernen. Nie werde ich diese Wahl vergessen, niemals, weder die über 90 Prozent Wahlbeteiligung – das wurde heute schon erwähnt – noch meine eigene innere Bewegung. Ich wusste: Diese meine Heimatstadt und dieses graue, gedemütigte Land, wir würden jetzt Europa sein. In jenem Moment war da neben der Freude ein sicheres Wissen in mir: Ich werde niemals, niemals eine Wahl versäumen.

(Beifall)

Ich hatte einfach zu lange auf das Glück der Mitwirkung warten müssen, als dass ich die Ohnmacht der Untertanen je vergessen könnte.

... ich wünschte, ein Bürger zu sein. Nichts weiter. Aber auch nichts weniger als das.

- (C) So hatte ein deutscher Demokratielehrer – es war Dolf Sternberger – seine politische Haltung einmal definiert.

Ich habe am 18. März 1990 genau denselben Wunsch gespürt. Ich habe damals gefühlsmäßig bejaht, was ich mir erst später theoretisch erarbeitet habe: dass aus dem Glück der Befreiung die Pflicht, aber auch das Glück der Verantwortung erwachsen muss und dass wir Freiheit in der Tiefe erst verstehen, wenn wir ebendies bejaht und ins Leben umgesetzt haben.

Heute nun haben Sie, die Wahlfrauen und -männer, einen Präsidenten gewählt, der sich selbst nicht denken kann ohne diese Freiheit und der sich sein Land nicht vorstellen mag und kann ohne die Praxis der Verantwortung. Ich nehme diesen Auftrag an: mit der unendlichen Dankbarkeit einer Person, die nach den langen Irrwegen durch politische Wüsten des 20. Jahrhunderts endlich und unerwartet Heimat wiedergefunden hat und die in den letzten 20 Jahren das Glück der Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft erfahren durfte. Deshalb: Was für ein schöner Sonntag dieser 18. März auch für mich!

Ermutigend und beglückend ist es für mich auch, zu sehen, wie viele im Land sich in der letzten Zeit eingebracht haben und mich ermutigt haben, diese Kandidatur anzunehmen. Es sind Menschen ganz unterschiedlicher Generationen und Professionen; Menschen, die schon lange, und Menschen, die erst seit kurzem in diesem Land leben. Das gibt mir Hoffnung auf eine Annäherung zwischen den Regierenden und der Bevölkerung, an der ich nach meinen Möglichkeiten unbedingt mitwirken werde.

(D)

Ganz sicher werde ich nicht alle Erwartungen, die an meine Person und an meine Präsidentschaft gerichtet wurden, erfüllen können. Aber eins kann ich versprechen: dass ich mit all meinen Kräften und mit meinem Herzen Ja sage zu der Verantwortung, die Sie mir heute übertragen haben; denn was ich als Bürger anderen Menschen als Pflicht und als Verheißung beschreibe, muss selbstverständlich auch Gültigkeit für mich als Bundespräsidenten haben. Das heißt auch, dass ich mich neu auf Themen, Probleme und Personen einlassen werde, auf eine Auseinandersetzung mit Fragen, die uns heute in Europa und in der Welt bewegen.

Ich danke Ihnen, den Mitgliedern der Bundesversammlung, für das mir entgegengebrachte Vertrauen. Sie, die Sie hier gewählt haben, sind ja nicht nur Deputierte, sondern Sie sind auch – das ist mir voll bewusst – Vertreter einer lebendigen Bürgergesellschaft. Ob wir also als Wahlbevölkerung am Fundament der Demokratie mitbauen oder ob wir als Gewählte Weg und Ziel bestimmen: Es ist unser Land, in dem wir Verantwortung übernehmen, wie es auch unser Land ist, wenn wir die Verantwortung scheuen.

Bedenken sollten wir dabei: Derjenige, der gestaltet, wie derjenige, der abseits steht, beide haben sie Kinder. Ihnen werden wir dieses Land übergeben. Es ist der Mühe wert, es unseren Kindern so anzuvertrauen, dass auch sie zu diesem Land „unser Land“ sagen können.

(Langanhaltender Beifall)

(A) Präsident Prof. Dr. Norbert Lammert:

Die Eidesleistung des neuen Bundespräsidenten wird nach dem Grundgesetz vor den versammelten Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates erfolgen, und zwar am kommenden Freitag, den 23. März, hier in diesem Saal.

Bevor ich die Bundesversammlung schließe, möchte ich allen Mitgliedern der Bundesversammlung, den Schriftführerinnen und Schriftführern, insbesondere aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause, im Bundestag, und in den Landtagen dafür danken, dass sie zu dem reibungslosen Ablauf beigetragen haben.

(Beifall)

Wir haben da inzwischen eine besondere Übung; das ist wahr.

(Heiterkeit bei Mitgliedern der Bundesversammlung)

Aber man macht sich vermutlich eher unzutreffende Vorstellungen von dem Projekt, das innerhalb der vom Grundgesetz festgelegten Fristen dann zu stemmen ist.

Nicht alle politischen Projekte lassen sich in der Frist von 30 Tagen erledigen; aber es ist doch eine schöne Erfahrung, dass Demokratie nicht nur anspruchsvoll ist, oft auch anstrengend, sondern gelegentlich auch hocheffizient. (C)

(Beifall)

Mit diesem besonders schönen Selbstbewusstsein singen wir nun die Nationalhymne.

(Nationalhymne)

Meine Damen und Herren, mit dem Dank an die Musiker erkläre ich damit die 15. Bundesversammlung für geschlossen.

Ich lade alle Mitglieder der Bundesversammlung, alle geladenen Gäste jetzt zum Empfang oben auf der Fraktionsebene ein. Das Buffet ist nicht notwendigerweise besser, aber sicher frischer als nach drei Wahlgängen.

(Heiterkeit und Beifall)

Deswegen werden wir uns besonders gut gelaunt da oben wieder treffen können.

(Schluss: 14.35 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Mitglieder
der 15. Bundesversammlung**

Mitglied		entschuldigt für
Brinkmann (Hildesheim), SPD Bernhard		18.03.2012
Bülow, Marco	SPD	18.03.2012
Flach, Ulrike	FDP	18.03.2012
Nestle, Ingrid	BÜNDIS 90/ DIE GRÜNEN	18.03.2012
Nord, Thomas	DIE LINKE	18.03.2012
Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU	18.03.2012

Anlage 2**Liste der Mitglieder der 15. Bundesversammlung, die an der Wahl teilgenommen haben**

A	B	Veronika Bellmann	
Ismail Abdi	Dr. Wieland Backes	Birgitt Bender	
Kai Abruszat	Daniel Bahr (Münster)	Corrado Di Benedetto	
(B) Dr. Marion Ackermann	Christian Baldauf	Verena Monika Bentele	(D)
Jens Ackermann	Volker Bandmann	Senta Berger	
Johann-Heinrich Ahlers	Dorothee Bär	Dr. Christoph Bergner	
Doris Ahnen	Heinz-Joachim Barchmann	Gerlinde Berk	
Christian Ahrendt	Thomas Bareiß	Dr. Otmar Bernhard	
Detlef Ahting	Doris Barnett	Florian Bernschneider	
Ilse Aigner	Dr. Hans-Peter Bartels	Peter Beyer	
Hubert Aiwanger	Uwe Bartels	Andreas Bialas	
Jan van Aken	Uwe Barth	Susann Biedefeld	
Torsten Albig	Klaus Barthel	Prof. Dr. Kurt Biedenkopf	
Katrin Albsteiger	Norbert Barthle	Peter Biesenbach	
Agnes Alpers	Sören Bartol	Steffen Bilger	
Dieter Althaus	Dr. Dietmar Bartsch	Karin Binder	
Dr. Bernd Althusmann	Bärbel Bas	Lothar Binding (Heidelberg)	
Peter Altmaier	Sabine Bätzing-Lichtenthäler	Clemens Binnering	
Katrin Altpeter	Günter Baumann	Astrid Birkhahn	
Tarek Al-Wazir	Ruth Baumann	Dr. Stefan Birkner	
Prof. Dr. Katajun Amirpur	Monika Baumgartner	Matthias W. Birkwald	
Kerstin Andreae	Margarete Bause	Marianne Birthler	
Dr. Halina Anton	Marieluise Beck (Bremen)	Mike Bischoff	
Holger Apfel	Volker Beck (Köln)	Jutta Blatzheim-Roegler	
Ingo Appelt	Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)	Peter Bleser	
Muhterem Aras	Kurt Beck	Heidrun Bluhm	
Ingrid Arndt-Brauer	Dirk Becker	Sebastian Blumenthal	
Rainer Arnold	Horst Becker	Steffen Bockhahn	
Hans-Jörn Arp	Rainer Beckmann	Reinhold Bocklet	
Christine Aschenberg-Dugnus	Dr. Günther Beckstein	Claudia Bögel	
Inge Asimiadis	Nicola Beer	Norbert Böhlke	
Peter Aumer	Sigrid Beer	Prof. Dr. Maria Böhmer	
Inge Aurens	Elfriede Begrich	Jens Böhrnsen	
Hüseyin Avgan	Cornelia Behm	Hermann Bokelmann	
	Dr. Fritz Behrens	Gerd Bollmann	
	Herbert Behrens	Alexander Bonde	
	Manfred Behrens	Siegfried Borgwardt	

- | | | | | |
|-----|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
 Wolfgang Bosbach
 Barbara Bosch
 Volker Bouffier
 Hans-Josef Bracht
 Nicole Bracht-Bendt
 Norbert Brackmann
 Klaus Brähmig
 Michael Brand
 Ingrid Brand-Hückstädt
 Dr. Reinhard Brandl
 Klaus Brandner
 Helmut Brandt
 Willi Brase
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
 Dr. Helge Braun
 Ulla Brede-Hoffmann
 Heike Brehmer
 Klaus Breil
 Ralph Brinkhaus
 Elmar Brok
 Rainer Brüderle
 Agnes Brügger
 Kirsten Bruhn
 Angelika Brunkhorst
 Helmut Brunner
 Paul Brunner
 Christine Buchholz
 Katrin Budde
 Eva Bulling-Schröter
 Edelgard Bulmahn
 Dr. Martina Bunge
 Ulla Burchardt</p> | <p>Karin Denk
 Andreas Deuschle
 Reiner Deutschmann
 Uwe Diederichs-Seidel
 Birgit Diezel
 Katharina Digel
 Hermann Dinkla
 Heidrun Dittrich
 Bijan Djir-Sarai
 Alexander Dobrindt
 Renate Dodell
 Matthias Dohrt
 Andrea Dombois
 Dieter Dombrowski
 Thomas Dörflinger
 Patrick Döring
 Martin Dörmann
 Norwin Dorn
 Katja Dörner
 Prof. Dr. Klaus Dörre
 Marie-Luise Dött
 Erika Drecolt
 Werner Dreibus
 Dr. Andreas Dressel
 Wolfgang Drexler
 Elvira Drobinski-Weiß
 Dr. Wilhelm Droste
 Gordan Dudas
 Garrelt Duin
 Monika Düker
 Martin Dulig
 Annette Düring
 Dr. Sepp Dürr
 Christian Dürr
 Mechthild Dyckmans</p> | <p>Konrad Felber
 Hans-Josef Fell
 Enak Ferlemann
 Elke Ferner
 Dr. Pia Findeiß
 Ingrid Fischbach
 Hartwig Fischer (Göttingen)
 Dirk Fischer (Hamburg)
 Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
 Anni Fischer
 Dr. Maria Flachsbarth
 Steffen Flath
 Klaus-Peter Flosbach
 Ansgar-Bernhard Focke
 Gabriele Fograscher
 Georg Fortmeier
 Dr. Edgar Franke
 Anne Franke
 Herbert Frankenhauser
 Angela Freimuth
 Dagmar Freitag
 Karl Freller
 Peter Frenkel
 Otto Fricke
 Paul K. Friedhoff
 Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
 Maika Friemann-Jennert
 Michael Frieser
 Erich G. Fritz
 Dr. Michael Fuchs
 Hans-Joachim Fuchtel
 Petra Fuhrmann
 Alexander Funk
 Albert Füracker</p> | (C) |
| (B) | <p>Ernst Burgbacher
 Horst Burghardt
 Martin Burkert
 Marco Buschmann
 Bernhard Busemann</p> | | | (D) |
| | <p>C
 Cajus Caesar
 Lorenz Caffier
 Johannes Callsen
 Sylvia Canel
 Peter Harry Carstensen
 Ralf Christoffers
 Roland Claus
 Christine Clauß
 Gitta Connemann
 Viola von Cramon-Taubadel
 Petra Crone</p> | <p>E
 Harald Ebner
 Sebastian Edathy
 Ingo Eglhoff
 Siegmund Ehrmann
 Roland Eibold
 Georg Eisenreich
 Holger Ellerbrock
 Regina Elsner
 Frank Elstner
 Petra Emmerich-Kopatsch
 Dr. Marianne Engeser
 Dr. Dagmar Enkelmann
 Rainer Erdel
 Dr. h. c. Gernot Erler
 Klaus Ernst
 Petra Ernstberger
 Jörg van Essen
 Karin Evers-Meyer
 Arnulf Freiherr von Eyb</p> | <p>G
 Sylvia Gabelmann
 Sigmar Gabriel
 Ingo Gädechens
 Wulf Gallert
 Dr. Thomas Gambke
 Maria Gangloff
 Dr. Heiner Garg
 Dr. Peter Gauweiler
 Rico Gebhardt
 Dr. Thomas Gebhart
 Torsten Geerdts
 Dr. Jörg Geerlings
 Wolfgang Gehrcke
 Kai Gehring
 Norbert Geis
 Dr. Edmund Peter Geisen
 Mevlüde Genc
 Evelyn Gerdes
 Michael Gerdes
 Dr. Wolfgang Gerhardt
 Dr. Karl Gerhold
 Alois Gerig
 Alfons Gerling
 Martin Gerster
 Renate Geuter
 Eberhard Gienger
 Iris Gleicke
 Michael Glos
 Günter Gloser
 Andreas Glück
 Nicole Gohlke</p> | |
| | <p>D
 Sevim Dağdelen
 Dr. Brigitte Dahlbender
 Bernhard Daldrup
 Inka Damerau
 Dr. Peter Danckert
 Katja Dathe
 Helga Daub
 Dr. Diether Dehm
 Ekin Deligöz
 Martin Delius
 Emine Demirbükten-Wegner</p> | <p>F
 Dr. Hans Jürgen Fahn
 Prof. Dr. Bernd Faulenbach
 Siegfried Faust
 Hubertus Fehring
 Kirsten Fehrs
 Ines Feierabend
 Dr. Thomas Feist</p> | | |

- (A) Dr. Reinhard Göhner
Hans-Michael Goldmann
Heinz Golombeck
Diana Golze
Tanja Gönner
Dr. Thomas Goppel
Josef Göppel
Katrin Göring-Eckardt
Angela Gorr
Heike Göttlicher
Ulrike Gottschalck
Eva Gottstein
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzter
Hans-Josef Graefen
Dr. Florian Graf
Angelika Graf (Rosenheim)
Angelika Gramkow
Ute Granold
Wolfgang Greilich
Dieter Greysinger
Prof. Dr. Carola Griehl
Kerstin Griese
Leopold Grimm
Petra Grimm-Benne
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Groschek
Michael Groß
Gerrit Große
Clemens Große Macke
Michael Grosse-Brömer
Annette Groth
Markus Grübel
Manfred Grund
Rosa Grünstein
Miriam Gruß
Prof. Monika Grütters
Stefan Grüttner
Martin Güll
Harald Güller
Dietrich Freiherr von Gumpenberg
Wolfgang Gunkel
Joachim Günther (Plauen)
Friedlinde Gurr-Hirsch
Detlef Gürth
Petra Guttenberger
Olav Gutting
Dr. Gregor Gysi
- H**
Dr. Robert Habeck
Dr. Gerd Hachen
Hans-Joachim Hacker
Thomas Hacker
Christine Haderthauer
Marcel Hafke
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Gert Hager
Gaby Hagmans
Dr. André Hahn
Florian Hahn
Jörg-Uwe Hahn
Volkmar Halbleib
Dr. Hildegard Hamm-Brücher
Heike Hänsel
- Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Stephan Harbarth
Jürgen Hardt
Rebecca Harms
Michael Hartmann (Wackernheim)
Dr. Reiner Haseloff
Gerda Hasselfeldt
Britta Haßelmann
Peter Hauk
Gaby Hauptmann
Heinz-Peter Hausteiner
Ingrid Heckner
Peter Heesen
Heinrich Heidel
Wilhelm Heidemann
Dr. Matthias Heider
Helmut Heiderich
Hubertus Heil (Peine)
Mechthild Heil
Peter Heimrich
Dr. Rosemarie Hein
Ursula Heinen-Esser
Frank Heinrich
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Renate Hendricks
Rudolf Henke
Frank Henkel
Michael Hennrich
Hendrik Hering
Bettina Herlitzius
Dr. Florian Herrmann
Joachim Herrmann
Jürgen Herrmann
Winfried Hermann
Marc Herter
Dr. Leopold Herz
Gustav Herzog
Katja Hessel
Dr. Wolfgang Heubisch
Ansgar Heveling
Dieter Hillebrand
Gabriele Hiller-Ohm
Helmut Hinrichs
Ernst Hinsken
Peter Hintze
Priska Hinz (Herborn)
Petra Hinz (Essen)
Jan Hippold
Frank Uwe Hirche
Christian Hirte
Robert Hochbaum
Manuel Höferlin
Elke Hoff
Frank Hofmann (Volkach)
Heike Hofmann
Dr. Anton Hofreiter
Inge Höger
Dr. Eva Högl
Bärbel Höhn
Dr. Barbara Höll
Karl Holmeier
Helmut Holter
Helmut Holzapfel
Franz-Josef Holzenkamp
Ralf Holzschuher
Birgit Homburger
Ingrid Hönlinger
- Thilo Hoppe
Joachim Hörster
Josef Hovenjürgen
Inge Howe
Dr. Marcel Huber
Berthold Huber
Anette Hübinger
Christel Humme
Andrej Hunko
Dr. Otto Hünnerkopf
Thomas Hunsteger-Petermann
Hubert Hüppe
- I**
Hans-Jürgen Irmer
- J**
Peter Jacoby
Johann-Georg Jaeger
Jost de Jager
Ralf Jäger
Klaus Heinrich Jann
Anne Janz
Thomas Jarzombek
Dieter Jasper
Ulla Jelpke
Matthias Jena
Dr. Lukrezia Jochimsen
Heike Eleonore Jordan
Oliver Jörg
Wolfgang Jörg
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Josip Juratovic
Prof. Dr. Egon Jüttner
- K**
Oliver Kaczmarek
Johannes Kahrs
Kerstin Kaiser
Klaus Kaiser
Bartholomäus Kalb
Hans-Werner Kammer
Heiner Kamp
Steffen Kampeter
Alois Karl
Annette Karl
Sophie Karow
Norbert Kartmann
Dr. h. c. Susanne Kastner
Bernhard Kaster
Michael Kauch
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Volker Kauder
Dr. Stefan Kaufmann
Uwe Kekeritz
Ulrich Kelber
Willi Kemmler
Dr. Timm Kern
Manfred Kern
Jens Kerstan
Katja Keul
Oliver Keymis
- (B)
- (C)
- (D)

(A)	<p>Gerda Kieninger Roderich Kiesewetter Memet Kilic Sven-Christian Kindler Katja Kipping Dr. Susanne Kitschun Eckart von Klaeden Ewa Klamt Karl-Heinz Klare Beate Klarsfeld Dr. Birgit Klaubert Horst Klee Hubert Kleff Volkmar Klein Gerhard Kleinböck Maria Klein-Schmeink Jürgen Klimke Lars Klingbeil Arndt Klocke Julia Klöckner Rita Klöpper Iris Klöppich Hans-Ulrich Klose Axel Knoerig Dr. Lutz Knopek Pascal Kober Rudolf Köberle Daniel Köbler Harald Koch Lothar Koch Roland Koch Dr. Dr. h. c. Maritta Koch-Weser Ute Koczy Tom Koenigs</p>	<p>Nicolette Kressl Holger Krestel Winfried Kretschmann Michael Kretschmer Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Oliver Krischer Bernd Krückel Angelika Krüger-Leißner Klaus Krumfuß Agnes Krumwiede Rüdiger Kruse Gamze Kubasik Wolfgang Kubicki Leonhard Kuckart Bettina Kudla Dr. Hermann Kues Fritz Kuhn Chris Kühn Stephan Kühn Eva Kühne-Hörmann Ute Kumpf Renate Künast Katrin Kunert Thaddäus Kunzmann Inge, Liselotte Kurschat Patrick Kurth (Kyffhäuser) Undine Kurth (Quedlinburg) Markus Kurth Wolfram Kuschke</p>	<p>Hans Ley Dr. Ursula von der Leyen Alexander Licht Christine Lieberknecht Stefan Liebich Ingbert Liebing Jan Josef Liefers Lutz Lienenkämper Dr. Hubert Lienhard Matthias Lietz Dr. Klaus von Lindeiner Lars Lindemann Constance Lindheimer Andrea Lindlohr Dr. Thomas Lindner Dr. Tobias Lindner Dr. Martin Lindner (Berlin) Christian Lindner Michael Link (Heilbronn) Dr. Carsten Linnemann Rolf Linsler Dr. Helmut Linsen Patricia Lips Burkhard Lischka Niklas Löbel Sylvia Löhrmann Frank Lortz Brigitte Lösch Gabriele Lösekrug-Möller Dr. Erwin Lotter Ulla Lötzer Dr. Gesine Löttsch Vanessa Low Angela Lück Dr. Jan-Marco Luczak Nadja Lüders Daniela Ludwig Stefan Ludwig Kirsten Lühmann Oliver Luksic Dr. Michael Luther Thomas Lutze Eva Lux</p>	(C)
(B)	<p>Jens Koeppen Dr. Bäbel Kofler Claudia Kohde-Kilsch Prof. Dr. Alexa Köhler-Offierski Marlies Kohnle-Gros Vincent Kokert Anna Koktsidou Dr. Heinrich L. Kolb Daniela Kolbe (Leipzig) Manfred Kolbe Gerhard Kompe Alexander König Gabriela König Marianne König Gudrun Kopp Dr. h. c. Jürgen Koppelin Regina Kopp-Herr Sebastian Körber Hans-Willi Körfges Fritz Rudolf Körper Knut Korschewsky Jan Korte Stefan Körzell Dr. Rolf Koschorrek Elisabeth Koschorreck Hartmut Koschyk Thomas Kossendey Sylvia Kotting-Uhl Hannelore Kraft Anette Kramme Annegret Kramp-Karrenbauer Bernd Kränzle Alexander Krauß Jutta Krellmann</p>	<p>L Günter Lach Christine Lambrecht Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg) Andreas G. Lämmel Clemens Lammerskitten Prof. Dr. Norbert Lammert Katharina Landgraf Heinz Lanfermann Christian Lange (Backnang) Ulrich Lange Dr. Werner Langen Armin Laschet Karl-Josef Laumann Sibylle Laurischk Prof. Dr. Karl Lauterbach Caren Lay Monika Lazar Sven Lehmann Sylvia Lehmann Dr. Max Lehmer Paul Lehrieder Harald Leibrecht Sabine Leidig Eveline Lemke Steffi Lemke Steffen-Claudio Lemme Veith Lemmen Jürgen Lenders Ralph Lenkert Aloys Lenz (Hanau) Lilli Lenz Philipp Graf von und zu Lerchenfeld Michael Leutert Sabine Leuthusser-Schnarrenberger Roger Lewentz</p>	<p>M Karin Maag Heiko Maas Martina Maaßen Dennis Maelzer Franz Maget Horst-Werner Maier-Hunke Nicole Maisch Dr. Thomas de Maizière Dr. Ulrich Maly Prof. Ursula Männle Stefan Mappus Dr. Helmuth Markov Caren Marks Hans-Georg von der Marwitz Katja Mast Andreas Mattfeldt Hilde Mattheis Ulrich Maurer Stephan Mayer (Altötting) Gisela Mayer David McAllister Horst Meierhofer</p>	(D)

(A)	<p>Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Karin Roth (Esslingen) Michael Roth (Heringen) Petra Roth Dr. Norbert Röttgen Thomas Röwekamp Jutta Rübke Dr. Christian Ruck Erwin Rüdell Kerstin Rudek Günter Rudolph Heinrich Rudrof Cornelia Ruhkemper Dr. Hans-Ulrich Rülke Dr. Martin Runge Dr. Stefan Ruppert Marlene Rupprecht (Tuchenbach) Albert Rupprecht (Weiden) Norwich Rübe Dr. Jürgen Rüttgers</p> <p>S Markus Sackmann Krista Sager Angela Saigge Raed Saleh Dr. Dieter Salomon Ulrich Sander Björn Sänger Manuel Sarrazin Malte Sartorius Anton Schaaf</p>	<p>Norbert Schmitt Heinz-Hermann Schnabel Klaus Schneck Carsten Schneider (Erfurt) Harald Schneider Ulrich Schneider Herbert Schneiders Charlotte Schneidewind-Hartnagel Walter Schnell Patrick Schnieder Christoph Schnurr Dr. Andreas Schockenhoff Olaf Scholz Nadine Schön (St. Wendel) Heiner Schönecke Verone Schöninger Corinna Schönwetter Theresa Schopper Dr. Martin Schoser Stefan Schostok Angelika Schöttler Felix Schreiner Ottmar Schreiner Kerstin Schreyer-Stäblein Dr. Ole Schröder Dr. Kristina Schröder (Wiesbaden) André Schröder August Schuler Prof. Wolfgang Schulhoff Bernhard Schulte-Drüggelte Karl Schultheis Dr. h. c. Martin Schulz Sven Schulz (Spandau) Jimmy Schulz Kordula Schulz-Asche Svenja Schulze Christina Schulze Föcking Uwe Schummer Ewald Schurer Armin Schuster (Weil am Rhein) Marina Schuster Frank Schwabe Uwe Schwabe Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Stefan Schwartze Rita Schwarzelühr-Sutter Alice Schwarzer Prof. Dr. Erik Schweickert Alexander Schweitzer Manuela Schwesig Horst Seehofer Detlev Seeliger Regina Seeringer Prof. Dr. Franz Segbers Cornelia Seibeld Detlef Seif Dr. Ilja Seifert Johannes Selle Erwin Sellering Reinhold Sendker Kathrin Senger-Schäfer Kay Senius Prof. Dr. Patrick Sensburg Andrea Seubert Raju Sharma Bernd Sibler Bernd Siebert</p>	<p>Dr. Carsten Sieling Thomas Silberhorn Werner Simmling Heide Simonis Roland Sing Johannes Singhammer Eberhard Sinner Dr. Petra Sitte Edith Sitzmann Judith Skudelny Ursula Sladek Dr. Markus Söder Dr. Hermann Otto Solms Michael Sommer Dr. Ludwig Spaenle Jens Spahn Prof. Dr. h. c. Lothar Späth Joachim Spatz Lena Sophie Spies Anke Spoorendonk Iris Spranger Dr. h. c. Friede Springer Willi Stächele Diana Stachowitz Dr. Max Stadler Harald Stadler Torsten Staffeldt Linda Stahl Barbara Stamm Dr. Dorothee Stapelfeldt Britta Stark Andreas Statzkowski Carola Stauche Dr. Frank Steffel Sonja Steffen Barbara Steffens Dr. Ralf Stegner Christa Steiger Erika Steinbach Peer Steinbrück Dorothea Steiner Kersten Steinke Dr. Frank-Walter Steinmeier Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier André Stinka Dr. Rainer Stinner Andreas Stoch Dr. Edmund Stoiber Dr. Monika Stolz Gero Storjohann Thomas Stotko Marlies Stotz Stephan Stracke Christoph Strässer Max Straubinger Max Strehle Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Karin Strenz Günter-Helge Strickstrack Thomas Strobl (Heilbronn) Hans-Christian Ströbele Alice Ströver Dr. Simone Strohmayr Lena Strothmann Sabine Stüber Michael Stübgen Daniel Sturm</p>	(C)
(B)	<p>Axel Schäfer (Bochum) Paul Schäfer (Köln) Thorsten Schäfer-Gümbel Frank Schäffler Elisabeth Scharfenberg Dr. Wolfgang Schäuble Hartmut Schauerte Alexander Fürst zu Schaumburg-Lippe Prof. Dr. Annette Schavan Bernd Scheelen Brigitte Scherb Heidmarie Scheuch-Paschkewitz Dr. Andreas Scheuer Dr. Gerhard Schick Marianne Schieder (Schwandorf) Werner Schieder (Weiden) Karl Schiewerling Anja Schillhaneck Norbert Schindler Tankred Schipanski Georg Schirmbeck Michael Schlecht Barbara Schleicher-Rothmund Klaus Schlie Rainer Schmeltzer Dr. Nils Schmid Georg Schmid Viktoria Schmid Dr. Frithjof Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Christian Schmidt (Fürth) Silvia Schmidt (Eisleben) Thomas Schmidt Claus Schmiedel</p>	<p>Kordula Schulz-Asche Svenja Schulze Christina Schulze Föcking Uwe Schummer Ewald Schurer Armin Schuster (Weil am Rhein) Marina Schuster Frank Schwabe Uwe Schwabe Dr. Martin Schwanholz Rolf Schwanitz Stefan Schwartze Rita Schwarzelühr-Sutter Alice Schwarzer Prof. Dr. Erik Schweickert Alexander Schweitzer Manuela Schwesig Horst Seehofer Detlev Seeliger Regina Seeringer Prof. Dr. Franz Segbers Cornelia Seibeld Detlef Seif Dr. Ilja Seifert Johannes Selle Erwin Sellering Reinhold Sendker Kathrin Senger-Schäfer Kay Senius Prof. Dr. Patrick Sensburg Andrea Seubert Raju Sharma Bernd Sibler Bernd Siebert</p>	<p>Sonja Steffen Barbara Steffens Dr. Ralf Stegner Christa Steiger Erika Steinbach Peer Steinbrück Dorothea Steiner Kersten Steinke Dr. Frank-Walter Steinmeier Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier André Stinka Dr. Rainer Stinner Andreas Stoch Dr. Edmund Stoiber Dr. Monika Stolz Gero Storjohann Thomas Stotko Marlies Stotz Stephan Stracke Christoph Strässer Max Straubinger Max Strehle Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Karin Strenz Günter-Helge Strickstrack Thomas Strobl (Heilbronn) Hans-Christian Ströbele Alice Ströver Dr. Simone Strohmayr Lena Strothmann Sabine Stüber Michael Stübgen Daniel Sturm</p>	(D)

(A)	<p>Katja Suding Frank Sundermann Alexander Süßmair Dr. Barbara Syrbe</p> <p>T Anita Tack Kerstin Tack Dr. Kirsten Tackmann Brigitte Take Hakan Taş Dr. Peter Tauber Frank Tempel Dr. Harald Terpe Dr. h. c. Erwin Teufel Linda Teuteberg Tobias Thalhammer Hedi Thelen Daniel Themann Heinz-Peter Thiel Ulf Thiele Dr. h. c. Wolfgang Thierse Stephan Thomae Franz Thönnies Alexander Throm Björn Thümler Wolfgang Tiefensee Stanislaw Tillich Antje Tillmann Herlich Marie Todsen-Reese Florian Toncar Markus Töns Ulrich Töpfer Serkan Tören André Trepoll Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Axel Troost</p> <p>U Christian Ude Dr. Hans-Peter Uhl Eckhard Uhlenberg Alexander Ulrich Joachim Unterländer Franz Untersteller</p> <p>V Arnold Vaatz Juliane Vees Carola Veit Rüdiger Veit Elisabeth Veldhues Andrea Christina Verpoorten Astrid Vockert</p>	<p>Prof. Dr. Bernhard Vogel Volkmar Vogel (Kleinsaara) Johannes Vogel (Lüdenscheid) Dr. Hans-Jochen Vogel Stefanie Vogelsang Kathrin Vogler Petra Vogt Ute Vogt Eva-Maria Voigt-Küppers Dr. Daniel Volk Dr. Marlies Volkmer Sven Volmering Johanna Voß Margret Vosseler Andrea Astrid Voßhoff Klaus Vossemer</p> <p>W Dr. Johann Wadephul Sahra Wagenknecht Dr. Christean Wagner (Lahntal) Andrea Wagner Daniela Wagner Dr. Theo Waigel Tobias Wald Theresia Walser Beate Walter-Rosenheimer Marco Wanderwitz Gabriele Warminski-Leitheußer Sabine Waschke Ulrich Watermann Halina Wawzyniak Christian Weber Manfred Weber Prof. Dr. Konrad Weckerle Kai Wegner Horst Wehner Michael Weigand Stephan Weil Dr. Adolf Weiland Karlheinz Weimar Marcus Weinberg (Hamburg) Harald Weinberg Christian Weisbrich Nora Weisbrod Sabine Weiss (Wesel I) Peter Weiß (Emmendingen) Matthäus Weiß Rüdiger Weiß Hans Well Ingo Wellenreuther Karl-Georg Wellmann Norbert Wellmann Stefan Wenzel Katrin Werner Dietrich Wersich Dr. Guido Westerwelle Silke Weyberg</p>	<p>Peter Wichtel Andrea Wicklein Kurt Widmaier Jutta Widmann Annette Widmann-Mauz Heidemarie Wieczorek-Zeul Dr. Dieter Wiefelspütz Wolfgang Wieland Beate Wilding Klaus-Peter Willisch Dr. Valerie Wilms Uta Windisch Elisabeth Winkelmeier-Becker Josef Philip Winkler Peter Winter Dr. Claudia Winterstein Josef Wirtz Dr. Volker Wissing Oliver Wittke Ralf Witzel Dagmar G. Wöhrle Dr. Dietmar Woidke Dr. Ingo Wolf Guido Wolf Hartfrid Wolff (Rems-Murr) Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Karin Wolff Katharina Wolff Ludwig Wörner Sönke Wortmann Klaus Wowereit Prof. Dr. Otto Wulff Jörn Wunderlich Julian Würtenberger Hendrik Wüst</p> <p>Y Ibrahim Yetim Gülistan Yüksel</p> <p>Z Uta Zapf Holger Zastrow Dr. Klaus Zeh Martin Zeil Otto Zeitler Dagmar Ziegler Martin Zierold Dr. Matthias Zimmer Helga Zimmermann Pia-Beate Zimmermann Sabine Zimmermann Wolfgang Zöllner Manfred Zöllmer Willi Zylajew Brigitte Zypries</p>	(C)
(B)			(D)	

(A) **Anlage 3****Liste der
Schriftführerinnen und Schriftführer
der 15. Bundesversammlung**

Aumer, Peter
 Barnett, Doris
 Bogel, Claudia
 Brähmig, Klaus
 von Cramon-Taubadel, Viola
 Crone, Petra
 Drobinski-Weiß, Elvira
 Ebner, Harald
 Gädechens, Ingo
 Grübel, Markus
 Hahn, Florian
 Kamp, Heiner
 Klein, Volkmar
 Koeppen, Jens
 Kolbe, Daniela
 Krestel, Holger
 Krumwiede, Agnes
 Lehrieder, Paul
 Lemme, Steffen-Claudio
 (B) Lenkert, Ralph
 Lindner, Tobias
 Lutze, Thomas
 Maag, Karin
 Michalk, Maria
 Müller, Petra
 Müller-Gemmeke, Beate
 Prof. Dr. Neumann, Martin
 Özoğuz, Aydan
 Pols, Eckhard
 Rebmann, Stefan
 Remmers, Ingrid
 Rupprecht, Marlene
 Schieder, Marianne
 Schön, Nadine
 Staffeidt, Torsten
 Stauche, Carola
 Stüber, Sabine
 Tack, Kerstin
 Tauber Dr., Peter
 Voß, Johanna
 Weiss (Wesel I), Sabine
 Wichtel, Peter

Anlage 4**Antrag****der Mitglieder der Bundesversammlung Udo
Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller**

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsandten Wahlmänner sind von ihren Landtagen nicht ordnungsgemäß gewählt worden.

Sie sind daher nicht Mitglieder der 15. Bundesversammlung geworden und dürfen an ihren Beratungen und Beschlußfassungen, insbesondere an der Wahl des Bundespräsidenten, nicht mitwirken.

Begründung:

Die von den Landtagen der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen entsandten Delegierten sind nicht Mitglieder der 15. Bundesversammlung, weil sie unter Verstoß gegen § 4 Abs. 3 BPWahlG sowie den Grundsatz der Freiheit der Wahl „en bloc“ gewählt worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 3 BPWahlG werden die von den Ländern zu entsendenden Mitglieder der Bundesversammlung nach Vorschlagslisten unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens d'Hondt gewählt. Diesen Anforderungen genügen die Wahlen in den genannten Bundesländern nicht; vielmehr fand dort eine vom Gesetz nicht vorgesehene Blockwahl statt.

Zwar läßt § 4 Abs. 3 BPWahlG auch die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages mehrerer Fraktionen zu, doch wurde dies in den genannten Bundesländern nicht praktiziert. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag müßte fortlaufend durchnummeriert sein, während bei den hier durchgeführten Wahlen jede einzelne Landtagsfraktion hinsichtlich der Ersatzkandidaten über eine eigene Unterliste verfügte.

Folglich wurde in den betreffenden Bundesländern nicht über einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgestimmt, sondern „en bloc“ über verschiedene Listen. Dies ist mit der Vorgabe des § 4 Abs. 3 BPWahlG nicht vereinbar.

Darüber hinaus liegt ein Verstoß gegen den Grundsatz der Freiheit der Wahl vor. Die Landtagsabgeordneten, denen eine solche Blockliste vorgelegt wird, haben keine Freiheit der Wahl zwischen den verschiedenen Listen, sondern können ihr nur entweder in Gänze zustimmen oder sie komplett ablehnen.

Diese Auffassung wird von führenden Staatsrechtlern geteilt. So sprachen Prof. Dr. Martin Morlok, Prof. Dr. Ulrich Battis, Prof. Dr. Hans Meyer und Prof. Dr. Hans Hugo Klein in der Spiegel-Ausgabe 23/09 schon anläßlich der Delegiertenwahlen zur 13. Bundesversammlung von einem „ganz eindeutigen Verfassungsverstoß“.

(C)

(D)

(A) Die Wahl der entsprechenden Landesdelegierten ist nach alledem unwirksam. Würden diese Wahlmänner gleichwohl an der Wahl des Bundespräsidenten mitwirken, wäre diese Wahl ebenfalls unwirksam und müßte – wie auch schon die Wahl von Prof. Dr. Horst Köhler und Christian Wulff – von den Antragstellern vor dem Bundesverfassungsgericht im Organstreitverfahren angefochten werden.

Anlage 5

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE sowie der Abgeordneten der Freien Wähler in der 15. Bundesversammlung

Vereinbarung zur Geschäftsordnung der 15. Bundesversammlung

Die 15. Bundesversammlung wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages findet sinngemäß auf die 15. Bundesversammlung mit der folgenden Maßgabe Anwendung:

Geschäftsordnungsanträge und andere Anträge können nur schriftlich gestellt werden. Eine mündliche Begründung und eine Aussprache finden nicht statt.

Anlage 6

(B)

Antrag

der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller

Geschäftsordnung

Die Bundesversammlung möge folgende Geschäftsordnung beschließen:

„§1

Die Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten erhalten Gelegenheit, sich bis zu 30 Minuten in freier Rede vorzustellen. Eine Aussprache hierüber findet gemäß Art. 54 Abs. 1 Satz 1 GG nicht statt.

§2

Jeder Wahlvorschlagsträger hat die Möglichkeit, ein Mitglied der Bundesversammlung zu benennen, das als Beobachter an der Stimmenauszählung teilnehmen kann.

§3

Im übrigen gilt die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages entsprechend.“

Begründung:

Eine persönliche Vorstellung der Kandidaten ist erforderlich, damit sich die Mitglieder der Bundesversammlung einen aussagekräftigen Eindruck von den zur Wahl stehenden Kandidaten gewinnen können. Die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung

würde zu einer reinen Farce verkommen, wenn die Abgeordneten über Personen abstimmen müßten, die sie gar nicht kennen und über die sie überhaupt nichts wissen. (C)

Die Vorstellung der Kandidaten ist umso notwendiger, als die Kandidaten – anders als bei früheren Bundesversammlungen – nicht auf der Internetseite des Deutschen Bundestages vorgestellt wurden.

Es steht daher zu besorgen, daß viele Mitglieder bis zur Eröffnung der Bundesversammlung noch gar nicht wußten, daß drei Kandidaten zur Wahl stehen.

Das Ausspracheverbot des Art. 54 Abs. 1 Satz 1 GG steht dem nicht entgegen. Dieses besagt lediglich, daß keine Personaldebatte über die einzelnen Kandidaten stattfinden darf, weil ansonsten die Gefahr einer Beschädigung des Amtes des Bundespräsidenten bestünde. Eine persönliche Vorstellung stellt aber schon begrifflich keine Aussprache im Sinne einer Personaldebatte dar, so daß eine Beschädigung des Amtes nicht zu besorgen ist.

Jeder Wahlvorschlagsträger sollte das Recht haben, ein Mitglied der Bundesversammlung zu benennen, das bei der Auszählung der Stimmen als Beobachter anwesend sein darf. Dies ist erforderlich, um eine ordnungsgemäße und unverfälschte Stimmenauszählung zu gewährleisten.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seinem Beschluß vom 14. März 2012 (2 BvQ 16/12) darauf hin, daß eine Regelung in der Geschäftsordnung bezüglich der Teilnahme von Beobachtern an der Stimmenauszählung in der Bundesversammlung durchaus möglich ist. (D)

Anlage 7

Antrag

der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller

Wahl der Schriftführer

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Die Schriftführer werden in geheimer Wahl gewählt.

Begründung:

Eine geheime Wahl der Schriftführer erscheint sachgerecht, damit jedes Mitglied der Bundesversammlung seine Wahlentscheidung unbeeinflusst und ohne Furcht vor Nachteilen ausüben kann.

Anlage 8

Antrag

der Mitglieder der Bundesversammlung Udo Pastörs, Holger Apfel und Dr. Johannes Müller

Wahlvorschlag zur Wahl der Schriftführer

Für die Gruppe der NPD:

Dr. Johannes Müller

